

TÄTIGKEITSBERICHT

## Die Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs im Jahr 2011

Das Jahr 2011 war für die KRGÖ mit zwei (mit-) organisierten Tagungen, einer Zeitschriftengründung, einem Projektneustart und dem Abschluss zweier „Fontes iuris“-Bände ein sehr produktives.

Der 200. Jahrestag der Sanktion des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) von 1811 wurde von der KRGÖ zum Anlass genommen, um am 16. und 17. Juni 2011 gemeinsam mit der Wiener Rechtsgeschichtlichen Gesellschaft und der österreichischen Richtervereinigung die Tagung „Eherecht 1811 bis 2011. Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen“ zu veranstalten. Die im Kleinen Festsaal der Universität Wien gehaltenen Referate wurden im Heft 1/2012 der BRGÖ abgedruckt, siehe dort auch das Vorwort für weitere Details zu dieser Tagung.

Aus dem bei der KRGÖ angesiedelten und von Kommissionsmitglied Leopold AUER geleiteten FWF-Projekt „Appellationen an den Reichshofrat“ (Projekt P 20586) ging die Tagung „In letzter Instanz. Appellation und Revision im Europa der Frühen Neuzeit“ hervor, welche vom 7. bis 9. September im Dachfoyer des HHStA abgehalten wurde. Die dort gehaltenen Referate sollen in Heft 1/2013 der BRGÖ abgedruckt werden; siehe dort für weitere Details. Im Rahmen dieser Tagung fand auch die Präsentation des ersten Heftes der BRGÖ durch den Vizepräsidenten der ÖAW, w.M. Arnold SUPPAN, den Obmann der KRGÖ, k.M. Thomas OLECHOWSKI, und den Leiter des Verlages der ÖAW, Mag. Herwig STÖGER, statt.

Die sonstigen Arbeiten zum Forschungsschwerpunkt „Reichshofrat“ wurden fortgesetzt, insbesondere erschien im Berichtszeitraum ein weiterer, von Kommissionsmitarbeiterin Eva ORTLIEB bearbeiteter Band zu den „Alten Prager Akten“ des Reichshofrates.

Am 9. Mai bewilligte der Wissenschaftsfonds FWF das Forschungsprojekt „Kelsens Leben in Amerika (1940–1973) und die weltweite Verbreitung seiner Rechtslehre“ (P 23747). Dieses von Kommissionsobmann OLECHOWSKI geleitete Projekt, welches in Kooperation mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, dem Hans Kelsen-Institut und einer Reihe von Wissenschaftlern in Europa, Nord- und Südamerika durchgeführt wird, ist Nachfolgeprojekt des Projekts „Biographische Untersuchungen zu Hans Kelsen in den Jahren 1881–1940“, das 2006–2010 gleichfalls von OLECHOWSKI geleitet wurde, gemeinsam sollen sie die Grundlage für die erste wissenschaftliche Biographie des „Jahrhundertjuristen“ bilden.

Im Jänner 2011 wurde der Band 22 der „Fontes iuris“ bei der Publikationskommission der ÖAW eingereicht. Der von Kommissionsmitglied Christian NESCHWARA herausgegebene Band enthält „Die ältesten Materialien zur Kodifikationsgeschichte des österreichischen ABGB“, nämlich je einen von Josef Azzoni und von Josef Ferdinand Holger verfassten Text aus dem Jahr 1753, somit aus der Anfangszeit der Kodifikationsarbeiten zum ABGB. Er vermittelt wertvolle Einblicke in die Entstehungsgeschichte des ABGB. Der positiven Begutachtung durch die

Publikationskommission folgte eine ebenso positive Begutachtung durch den FWF, der die nötigen Druckkosten beisteuerte; der Band erschien 2012 im Verlag Böhlau. – Band 23 der „Fontes iuris“ wurde im Oktober 2011 bei der Publikationskommission eingereicht; er trägt den Titel „Profile einer landesfürstlichen Stadt. Aus den Ratsprotokollen der Stadt Tulln (1517–1679)“. Bearbeiter ist Dr. Johannes RAMHARTER, der dabei von ORTLIEB unterstützt wurde. Der Band enthält Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte, aber auch zur Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte der landesfürstlichen Stadt Tulln im 16. und 17. Jahrhundert. Ediert werden insbesondere Auszüge aus den Tullner Ratsprotokollen, die seit dem Jahr 1517 in annähernd lückenloser Reihe vorliegen. Ergänzend wurden weitere Archivalien aus dem Archiv der Stadt Tulln, dem Niederösterreichischen Landesarchiv sowie dem Österreichischen Staatsarchiv herangezogen. Der Band wurde von der Publikationskommission der ÖAW angenommen und wird mit finanzieller Hilfe des Landes Niederösterreich und der Stadt Tulln im Frühjahr 2013 im Verlag Böhlau als Band 23 der „Fontes iuris“ erscheinen. – Fortgesetzt wurden im Berichtszeitraum die Arbeiten am zweiten Teil des Preßburger „Protocollum Testamentorum“ („Fontes iuris“ Bd. 21/2), am fünften Teil der „Wiener Stadtbücher“ (Bd. 10/5) und an den Relationen von Georg Adam v. Starhemberg.

Die personelle Zusammensetzung der Mitglieder der KRGÖ blieb im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr (siehe dazu den Tätigkeitsbericht 2010 in BRGÖ 2011, 374–375) unverändert; aufgrund des Neustarts des Kelsen-Projekts konnte der Mitarbeiterstab ab August mit FWF-Mitteln mit einer weiteren halbtätig angestellten Mitarbeiterin, Frau Dr. Tamara EHS, ergänzt werden. Von der ÖAW wurde die KRGÖ mit einem Budget von € 128.730 ausgestattet; dazu kamen € 35.517 von der Göttinger Akademie, € 70.902 vom FWF und € 24.900 von sonstigen Drittmit-

telgebern. Der Drittmittelanteil betrug somit 50,5 %.

All diese erfreulichen Fakten stehen in einem grotesken Gegensatz zu den zermürbenden Verhandlungen um eine Restrukturierung der ÖAW, bei denen das Schicksal der KRGÖ zwischen Auflösung und Aufwertung schwankte. Der von der ÖAW am 15. April 2011 beschlossene Entwicklungsplan sah die Gründung eines „Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie“ vor, was aber durch die nachfolgenden Budgetverhandlungen mit dem Ministerium zu Makulatur wurde. Das Präsidium der ÖAW beschloss nunmehr eine Evaluierung des gesamten Zentrums für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung durch vier ausländische peers – Robert EVANS (University of Oxford), Karl HÄRTER (Max Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt a.M.), Pieter JUDSON (Swarthmore College) und Peter VODOPIVEC (Inštitut za novejšo zgodovino, Ljubljana) – die im September 2011 stattfand. Der Bericht der peers zur KRGÖ war ausgesprochen positiv: “We are struck by the ambition of the current programmes of the KRGÖ; by the dynamism of its relatively young staff; and by its achievements on several levels: high-quality scholarly output in a number of different areas, founding a new journal, raising third-party funds, and organizing conferences. It is remarkable that a body with such limited resources and personnel can so successfully discharge all of these diverse functions.” Die weiteren Verhandlungen zogen sich über den Berichtszeitraum hinaus, sodass die Endergebnisse erst im nächsten Tätigkeitsbericht referiert werden sollen. Hier sei nur die allgemeine Bemerkung angebracht, dass mit den mit der Restrukturierung in Zusammenhang stehenden Diskussionen immense Arbeitszeit und -kraft sinnlos vergeudet und in unverantwortlicher Weise mit den persönlichen Schicksalen hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gespielt wurde.

Thomas OLECHOWSKI